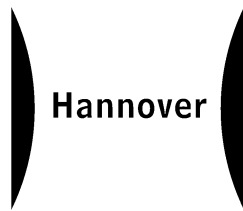


Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0383/2010

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Änderung der Gebührenordnung für das Parken an Parkuhren und Parkscheinautomaten in der Landeshauptstadt Hannover

Antrag,

der als Anlage 1 beigefügten Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für das Parken an Parkuhren und Parkscheinautomaten in der Landeshauptstadt Hannover (Park GO) vom 17.12.1992, in der Fassung vom 13.07.2006 zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Aspekte sind nicht betroffen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen	200.000,00	6800.000-110000
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	200.000,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	135.000,00	6800.000-518100
Einrichtung- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	135.000,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	65.000,00	

Es werden Mehreinnahmen in **2010 in Höhe von 200.000 €** und ab 2011 in Höhe von jährlich 300.000 € erwartet. Dem stehen in **2010 einmalig Ausgaben** in Höhe von 135.000 € für die Umstellung der Parkscheinautomaten gegenüber.

Begründung des Antrages

Am 10.12.2009 hat abschließend der Verwaltungsausschuss die DS-Nr. 1858/2009 N1 zum Haushaltssicherungskonzept 2010 bis 2012 (HSK VII) beschlossen. Das Konzept beinhaltet unter der laufenden Nr. E 19 eine Erhöhung der Parkgebühren. Die jährlichen Mehreinnahmen wurden von der Verwaltung mit 300.000 € ermittelt. Zur Umsetzung der Erhöhung der Gebühren von 1,50 €/h auf 1,60 €/h in der Parkgebührenzone I und von 1,00 €/h auf 1,10 €/h in der Zone II ist eine Änderung der Parkgebührenordnung erforderlich. Dazu ist ein Beschluss des Rates erforderlich.

Die Erhöhung der Gebühren erfordert eine Umstellung der Parkscheinautomaten. Diese ist auf Grundlage des Beschlusses zur DS Nr. 1858/2009 N1 bereits beauftragt. Ziel ist es, die Umstellung im April 2010 abzuschließen. Die Kalkulation in der DS Nr. 1858/2009 geht von einer Erhöhung der Parkgebühren ab dem 01.05.2010 aus, daher betragen die erwarteten Mehreinnahmen in 2010 nur 200.000 €.

66.1
Hannover / 16.02.2010